

Beschlussauszug an 3A* 3A.1-1 Stadtverordnetenversammlung
Erledigungstermin
Sitzung **49. Sitzung des Magistrats**
Sitzungsdatum **03.05.2022**
Vorlagen-Nr. 2022/0041

TOP 8

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.01.2022
hier: Projekt Keltenhof

Beschluss:

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.01.2022 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Quadratmeter wurden im Rahmen des Projektes Keltenhof angekauft?

Antwort:

- a) Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2020 (2020/ 0119) sollte eine Fläche von rund 55.000 Quadratmeter (Gemeinbedarfsfläche) angekauft werden. Hiervon geht auch der notarielle Kaufvertrag vom 31. August 2020 aus.
- b) 234 Quadratmeter gemäß des Beschlusses des Magistrats vom 13.07.2021 (Erschließungsfläche). Hiervon geht auch der notarielle Kaufvertrag vom 7. September 2021 aus.

Frage 2:

Wie hoch war der Kaufpreis insgesamt und je Quadratmeter?

Antwort:

- a) 3.850.000 Euro. Pro Quadratmeter Gemeinbedarfsfläche 70,00 Euro. (Siehe auch Beschlussvorlage 2020/ 0119)
- b) 9640 Euro (Erschließungsfläche) gemäß Beschluss des Magistrats vom 13.07.2021. Pro Quadratmeter 40,00Euro.

Frage 3 (Bitte):

Bitte benennen Sie die vom Kauf betroffenen Flurstücke und die in den Flurstücken zugeordneten Beschlussvorlagen in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung.

Antwort: Grundstück Gemarkung Nieder-Weisel Flur 2, Flurstück 22/10. Siehe auch Beschlussvorlage 2020/ 0119.

Frage 4:

- a) Konnten die in der 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2020 festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden? Und wenn nein, welche Änderungen wurden ratifiziert?
- b) Und wenn ja, wie sind die vereinbarten Konditionen hinsichtlich der monetären Wirkung pro Quadratmeter und wie ist die Laufzeit des Vertrages?

Antwort:

- a) Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Ankauf der Gemeinbedarfsfläche für das Projekt Keltenhof erfolgte am 30.06.2020. Der

Haupt- und Finanzausschuss hatte hierzu am 15.06.2020 entschieden. Die Rahmenbedingungen wurden eingehalten.

- b) Der vereinbarte Kaufpreis ist jeweils gemäß Kaufvertrag durch die Stadt Butzbach zu zahlen (siehe Antwort zu Frage 1). Hinsichtlich der Laufzeit der Optionsregelung gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2020 ist zu beachten, dass diese Regelung bis zum 31.12.2022 befristet ist.

Frage 5:

Gibt es Sonderregelungen? Und wenn ja, welche?

Antwort: Die Optionsregelung könnte als Sonderregel betrachtet werden. Siehe auch Antwort zu 4b.

Frage 6:

- a) Was für einen Grund gab es für den Vermerk zum Kaufvertrag „unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Ehemaliges Tröstergelände 1. Änderung in der 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2020“?
- b) Hatte dieser Vermerk Auswirkungen? Wenn ja, welche?

Antwort:

- a) Mit der aufschiebenden Bedingung sollte der Ausgang des Bebauungsplanverfahrens Ehemaliges Tröstergelände 1. Änderung abgewartet werden (siehe auch die Beratungsvorlage 2020/ 0104).
- b) Nein, die aufschiebende Bedingung hatte keine Auswirkungen auf das Projekt Keltenhof.

Frage 7:

- a) Wurden in der Vergangenheit in den Ausschüssen und den Stadtverordnetenversammlungen Schätzungen bezüglich der Kosten gemacht? Und wenn ja, welche und in welcher Höhe?
- b) Wann wurden die in der Stellungnahme FD Zentrale Finanzen (Beschlussvorlage vom 5.1. 2022) für 2020 genannten Beträge 2.365T Euro (Außenanlage) und die nach 2021, aber in 2020 festgelegten 966T Euro (Funktionsgebäude) beschlossen und welche Höchstbeträge wurden in den vergangenen Sitzungen benannt?

Antwort:

- a) Die Schätzungen bezüglich der Kosten zum Projekt Keltenhof sind eingeflossen in die Haushaltspläne der Stadt Butzbach seit 2019 und somit in den zuständigen Gremien der Stadt beraten worden. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Erwerbs der notwendigen Grundstücksflächen zur Umsetzung des Projektes Keltenhof wie auch der Herrichtung des Sportplatzgeländes samt Gebäude.
- b) Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlagen 2022/ 0005 und 2020/ 0071 waren dies:
Für die **Sportanlage** unter der Planungsstelle 42.421.01/0722.842853 - Sportanlage Am Keltenhof – Außenanlage wurden die Haushaltsmittel wie folgt veranschlagt:
2020: 2.365.500,00 Euro; 2021: 0,00 Euro; 2022: 817.300,00 Euro; 2023: 817.200 Euro.
Insgesamt: 4.000.000,00 Euro.

Für das **Funktionsgebäude** unter der Planungsstelle 42.421.01/0722.842851-Sportanlage Am Keltenhof – Funktionsgebäude wurden die Haushaltsmittel wie folgt veranschlagt:

2020: 0,00 Euro; 2021: 966.000,00 Euro; 2022: 900.000,00 Euro; 2023: 934.000Euro. Insgesamt: 2.800.000,00.

Für den **Flächenerwerb** wurden unter der Planungsstelle 51.511.04/ 0183 – Erwerb von Grundstücken- im Haushaltsjahr 2019 inkl. Grunderwerbssteuer, Notar und Eintragungen in das Grundbuch finanzielle Mittel in Höhe von 4.238.200 Euro veranschlagt.